



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 10.2		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0009 Status: öffentlich Datum: 05.09.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.11.2011 Kreistag				

Bezeichnung:

Bildung der Ausschüsse und Verteilung der Ausschussvorsitze
b) Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

Sachverhalt:

Für Ausschüsse des Landkreises, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, sind gemäß § 73 NKomVG die für Kreistagsausschüsse geltenden Regelungen anzuwenden, soweit die besonderen Rechtsvorschriften die Zusammensetzung, die Bildung, die Auflösung, den Vorsitz oder das Verfahren nicht regeln. Die nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder solcher Ausschüsse haben Stimmrecht, soweit sich aus den besonderen Rechtsvorschriften nichts anderes ergibt.

1. Schulausschuss

Das Nieders. Schulgesetz schreibt vor, dass ein Schulausschuss zu bilden ist. Bisher hat es im Landkreis immer einen einheitlichen Schulausschuss für berufsbildende und allgemeinbildende Schulen gegeben. Daran sollte festgehalten werden. Die Zahl der Vertreter bestimmt der Kreistag in seiner ersten Sitzung. Dem Schulausschuss müssen jedoch mindestens angehören:

- 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Lehrkräfte (je 1 Vertreter/in der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen),
- 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Schülerinnen und Schüler (je 1 Vertreter/in der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen),
- 1 Vertreter/in der Eltern,
- 1 Vertreter/in der Organisationen der Arbeitgeberverbände,
- 1 Vertreter/in der Organisationen der Arbeitnehmerverbände.

Die Vertreter/innen der Schüler/innen werden für die Dauer der halben Wahlperiode berufen. Für die anderen Vertreter/innen erfolgt die Berufung für die Dauer der Wahlperiode.

Für die Vertreter/innen soll mindestens die einfache Anzahl von Ersatzmitgliedern berufen werden. Sie sind zugleich stellvertretende Mitglieder. Die Vertreter sind gemäß § 110 Abs. 4 des Nieders. Schulgesetzes vom Kreistag zu berufen; die Vorschläge sind bindend.

Folgende Vorschläge wurden bislang unterbreitet:

Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen

Mitglied: Sabine Stahmann-Wruck

1. Ersatzmitglied: wird nachbenannt

2. Ersatzmitglied: Friedegund Müller

Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen

Mitglied: Joachim Hickisch

1. Ersatzmitglied: Günther Justen-Stahl

2. Ersatzmitglied: Frauke Fröhlich

Schüler der allgemeinbildenden Schulen

Mitglied: Steffen Wellbrock

1. Ersatzmitglied: Patrick Dillenberger

Ein 2. Ersatzmitglied wurde nicht benannt.

Schüler der berufsbildenden Schulen

Mitglied: Rebecca Meyer

1. Ersatzmitglied: Siegfried Fischer

Ein 2. Ersatzmitglied wurde nicht benannt.

Vertreter der Eltern

Der Kreiselternrat konstituiert sich erst Anfang November. Eine Benennung der Mitglieder erfolgte deshalb noch nicht.

Vertreter/in der Organisationen der Arbeitgeberverbände

Mitglied: Rainer Christmann

1. Ersatzmitglied: Horst Dieter Werwoll

Ein 2. Ersatzmitglied wird ggf. nachbenannt.

Vertreter/in der Organisationen der Arbeitnehmerverbände

Eine Benennung der Mitglieder steht noch aus.

Zusätzlich sind die Kreistagsabgeordneten für den Ausschuss zu bestimmen, deren Zahl höher sein muss als die der übrigen Mitglieder. Dem Schulausschuss gehörten in der vergangenen Wahlperiode 13 stimmberechtigte Kreistagsabgeordnete an.

Zur Verteilung der Ausschusssitze wird auf die Erläuterungen zu TOP 8 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung des Schulausschusses wird wie folgt festgestellt:

13 stimmberechtigte Kreistagsabgeordnete:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.

Die nachstehenden 7 Vertreter/innen der Gruppen und Organisationen werden in den Schulausschuss berufen:

Lehrervertreter:

allgemeinbildende Schulen

Mitglied:

Ersatzmitglied:

berufsbildende Schulen

Mitglied:

Ersatzmitglied:

Schülervertreter:

allgemeinbildende Schulen

Mitglied:

Ersatzmitglied:

berufsbildende Schulen

Mitglied:

Ersatzmitglied:

Elternvertreter:

Mitglied:

Ersatzmitglied:

Arbeitgebervertreter:

Mitglied:

Ersatzmitglied:

Arbeitnehmervertreter:

Mitglied:

Ersatzmitglied:

2. Jugendhilfeausschuss

Nach § 70 des Sozialgesetzbuches VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe) werden die Aufgaben des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.

Der Jugendhilfeausschuss besteht nach § 3 AG Kinder- und Jugendhilfe (AG KJHG; Ausführungsgesetz zum SGB VIII) aus 10 oder 15 stimmberechtigten Mitgliedern und entsprechenden Stellvertretern.

Aus § 4 AG KJHG ergibt sich, dass für jedes stimmberechtigte Mitglied ein Vertreter zu benennen ist. In der vergangenen Wahlperiode gehörten dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Über die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder ist zu beschließen.

Es wird folgender **Beschluss** empfohlen:

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wird für die Dauer der Wahlperiode auf 15 festgesetzt.

Nach § 71 Abs. 1 SGB VIII sind von diesen stimmberechtigten Mitgliedern

a) 3/5 aus den Mitgliedern des Kreistages oder aus vom Kreistag gewählten Frauen und Männern, die in der Jugendhilfe erfahren sind, und

b) 2/5 aus den Vorschlägen der nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die im Landkreis Rotenburg (Wümme) tätig sind,

zu benennen.

Zu b) sind die Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände angemessen zu berücksichtigen.

Die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder und ihrer Stellvertreter sollen Frauen sein (§ 3 Abs. 2 AG Kinder- und Jugendhilfe). Stimmberechtigte Mitglieder, die nicht Mitglied des Kreistags sind, müssen ihre Hauptwohnung im Kreisgebiet und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Derzeit liegen 11 Vorschläge von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe bzw. den Jugend- und Wohlfahrtsverbänden für die Besetzung der stimmberechtigten Mitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vor. Diese Anzahl reicht derzeit noch nicht aus, um einen Jugendhilfeausschuss mit insgesamt 15 Stimmberechtigten plus jeweils einem Vertreter besetzen zu können, da 2/5 davon somit 6 Stimmberechtigte von den freien Trägern plus 6 Vertreter wären. Es wird davon ausgegangen, dass noch ein Vorschlag zur Sitzung nachgereicht werden kann.

Die Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ist nach § 71 Abs. 6 NKomVG in Verbindung mit § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG zu ermitteln.

Für den 3/5-Anteil ergibt sich danach folgende Berechnung:

Fraktion/Gruppe	Mitglieder Fraktion oder Gruppe	Anzahl Ausschuss- sitze	Gesamt- zahl Fraktions- mitglieder		Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach § 71 Abs. 3 NKomVG	Sitze nach Zahlen- bruchteilen (§ 71 Abs. 2 NKomVG)	Ausschuss- sitze gesamt
SPD/GRÜNE/WFB	28	9	52	4,8462	4		1	5
CDU/FDP	24	9	52	4,1538	4		0	4

Für den 2/5-Anteil ergibt sich danach folgende Berechnung:

Fraktion/Gruppe	Mitglieder Fraktion oder Gruppe	Anzahl Ausschuss- sitze	Gesamt- zahl Fraktions- mitglieder		Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach § 71 Abs. 3 NKomVG	Sitze nach Zahlen- bruchteilen (§ 71 Abs. 2 NKomVG)	Ausschuss- sitze gesamt
SPD/GRÜNE/WFB	28	6	52	3,2308	3	1	0	4
CDU/FDP	24	6	52	2,7692	2		0	2

Für den 2/5-Anteil liegen bisher folgende Vorschläge vor:

Verein ambulanter Erziehungshilfen	Frau Gabriele Brockmann; Geschäftsführerin des Vereins
Sportjugend im Kreissportbund Rotenburg (Wümme)	Frau Hella Rosenbrock; Sportlehrerin und Geschäftsführerin des KSB
Arbeiterwohlfahrt	Frau Sabine Schwiebert; Dipl.- Sozialarbeiterin und Geschäftsführerin AWO-Kreisverband
Arbeiterwohlfahrt	Herr Helmut Sündermann; Kassenwart AWO-Kreisverband
Kinderschutzbund OV Bremervörde	Frau Petra Fischer; Schriftführerin Kinderschutzbund; Präventionsrat BRV
Ev. Jugend im Kirchenkreis Bremervörde-Zeven	Herr Helmut Hannemann; Kreisjugendwart des Kirchenkreises; Leiter Jugendbildungsstätte Oese
Kreisjugendfeuerwehr	Frau Bianca Volckmer; kaufm. Angestellte; stellv. Vorsitzende Kreisjugendfeuerwehr; ehem. Jugendwartin Feuerwehr Scheeßel
DRK-Kreisverband Bremervörde	Frau Bettina Michaelsen; Erzieherin; Leiterin der KiTa des DRK in Zeven
SoFa e. V.	Frau Marlies Ruth; Mitarbeiterin SoFa e. V.
Bildungswerk Nieders. Volkshochschulen	Frau Elke Motzkau; Leiterin BNVHS
Heilp. Kinder- und Jugendheime Rotenburg	Herr Frank Hollander; Erzieher, Dipl.- Sozialarbeiter/Sozialpädagoge

Des Weiteren besteht der Jugendhilfeausschuss aus Mitgliedern mit beratender Stimme. § 4 Abs. 1 AG KJHG bestimmt einige Vertreter, die mit beratender Stimme dem Ausschuss angehören. Darüber hinaus kann die Satzung des Landkreises weitere Personen festlegen. Die Zahl der beratenden Mitglieder soll die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nicht übersteigen. Auch hier sollen die Hälfte der beratenden Mitglieder Frauen sein (§ 3 Abs. 2 AG KJHG). Nach § 2 Abs. 3 der Satzung zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 AG KJHG gehören dem Jugendhilfeausschuss mit beratender Stimme an:

1. Die Leiterin des Jugendamtes, Dipl. Pädagogin/Psychologin Karin Ritter, kraft ihres Amtes.
2. Die Kreisjugendpflegerin Dipl.-Sozialarbeiterin Birgit Martens, kraft ihres Amtes.
3. **Eine Lehrkraft**, die von der unteren Schulbehörde benannt wird: Als Vorschläge liegen vor:
 - Frau Kerstin Winkel, Lehrerin Schule am Grafel, Rotenburg,
 - Frau Renate Kreiling, Lehrerin Kantor-Helmke-Schule, Rotenburg
4. **Je ein/e Vertreter/in der evangelischen und der katholischen Kirche** sowie einer im Bereich des örtlichen Trägers bestehenden jüdischen Kultusgemeinde (eine solche besteht im Landkreis nicht). Als Vorschläge liegen vor:
 - Vorschlag des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg: Herr Benjamin Haase, Rotenburg, Dipl.-Psychologe und Erziehungsberater
 - Vorschlag der Kath. Kirchengemeinden: Frau Katharina Merklein, Zeven

5. **Ein/e Elternvertreter/in oder ein/e Erzieher/in aus einer Kindertagesstätte.** Als Vorschläge liegen vor:
- Frau Ute Schorpp-Bolz, Leiterin des Kindergartens Wittorf (Vorschlag der HVB-Tagung)
 - Herr Thomas Morick, Leiter Kindergarten Sottrum (Vorschlag von Frau Laudahn-Berger, bisherige Vertreterin im Jugendhilfeausschuss)
6. Eine kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau. Vorschlag: Frau Marianne Schmidt, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Rotenburg (Wümme)
7. Ein/e Vertreter/in der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher. Vorschlag: Herr Hüseyin Sarigül, Rotenburg (Wümme), Lehrer und ehrenamtlicher Integrationsbeauftragter der des Landkreises Rotenburg (Wümme)
8. Ein/e Richter/in des Vormundschafts-, Familien- oder Jugendgerichts, die/der von der/dem Präsidenten des Landgerichts Verden im Einvernehmen mit der/dem Präsidenten/in des Landgerichts Stade vorzuschlagen ist. Als Vorschlag liegt vor: Richterin Sabine Ostermann Jugendrichterin Amtsgericht Rotenburg
9. **Eine Schülerin oder ein Schüler der allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen,** die/der ihren/seinen Wohnsitz im Landkreis hat. Vorschläge des Kreisschülerrates:
- Herr Siegfried Fischer, Bremervörde, Schüler BBS Bremervörde
 - Frau Sandra Theus, Bremervörde, Schülerin Hauptschule Bremervörde
 - Frau Tatjana Silkau, Gnarrenburg, Schülerin Realschule Bremervörde
10. Eine von der „AG 78 – Hilfe zur Erziehung“ aus ihren Reihen zu benennende Person. Vorschlag: Frau Inga Kolaschnik, Vorsitzende der AG 78

Nach § 4 Abs. 3 AG KJHG sind Fraktionen oder Gruppen des Kreistages, auf die bei der Verteilung der Sitze der stimmberechtigten Mitglieder kein Sitz entfallen ist, berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden.

Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss gehören die folgenden stimmberechtigten Mitglieder und Vertreter an:

	Mitglied:	Vertreter:
a) 3/5 der Stimmen Mitglieder des Kreistages oder vom Kreistag gewählte Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind.	1.	1.
	2.	2.
	3.	3.
	4.	4.
	5.	5.
	6.	6.
	7.	7.
	8.	8.
	9.	9.
b) 2/5 der Stimmen Personen, die auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt werden.	10.	10.
	11.	11.
	12.	12.
	13.	13.
	14.	14.
	15.	15.

c) Dem Jugendhilfeausschuss gehören folgende Mitglieder mit beratender Stimme an:

Die Leiterin des Jugendamtes	1. Karin Ritter
Die Kreisjugendpflegerin	2. Birgit Martens
Vertreter der Schulen	3.
Vertreter der evang. Kirche	4.
Vertreter der kath. Kirche	5.
Elternvertreter/in oder Erzieher/in	6.
Frauenbeauftragte oder in der	
Mädchenarbeit erfahrene Frau	7.
Vertreter/in ausl. Kinder/Jugendlicher	8.
Richter	9.
Schülerin/Schüler	10.
Vertreter/in der AG 78	11.

Der Kreistag stellt die vorstehende Ausschussbesetzung fest.

3. Kreisjägermeister/Jagdbeirat

a. Kreisjägermeister

Gemäß § 38 des Nieders. Jagdgesetzes ist auf Vorschlag der Organisation der Jäger ein Kreisjägermeister zu wählen. Allgemeiner Vertreter des Kreisjägermeisters ist der Vertreter der Jäger im Jagdbeirat.

Für die Wahl zum Kreisjägermeister hat die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. für die neue Wahlperiode Herrn Dr. Hermann Gerken, Zum Nullmoor 14, 27404 Zeven, vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Als Kreisjägermeister wird Dr. Hermann Gerken, Zum Nullmoor 14, 27404 Zeven, gewählt.

b. Jagdbeirat

Gemäß § 39 des Nieders. Jagdgesetzes ist aus dem Kreisjägermeister und 6 Mitgliedern ein Jagdbeirat zu bilden. Die Mitglieder sind vom Kreistag zu wählen. Die nach dem Landesjagdgesetz dafür zuständigen Institutionen haben für die Neuwahl folgende Vorschläge abgegeben:

Vorschlag der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (zugleich allgemeiner Vertreter des Kreisjägermeisters): Herr Reinhold Becker, Bremervörder Straße 3, 27432 Bremervörde-Bevern

Vorschlag des Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis Rotenburg (Wümme):

Dr. Wulf Spaarmann, Fischerklink 7, 27432 Bremervörde

Vorschlag der Landwirtschaftskammer Niedersachsen:

Vertreter der Landwirtschaft:

Klaus Renken, Im Kloster 6, 27389 Vahlde

Vertreter der Forstwirtschaft:

Christoph Rademacher, Hof Freitag, 27432 Hipstedt

Vertreter der Jagdgenossenschaften:
Willi Eckhof, Burg Elsdorf 15, 27404 Elsdorf

Vorschlag der Anstalt Niedersächsische Landesforsten: (eine Person mit forstlicher Ausbildung):

Forstamtsrat Jochen Orthmann, Nds. Forstamt Rotenburg, In der Ahe 32, 27356 Rotenburg (Wümme)

Beschlussvorschlag:

Der Jagdbeirat wird wie folgt gewählt:

als Vertreter der Landesjägerschaft

(zugleich allg. Vertreter des Kreisjägermeisters)

auf Vorschlag der Naturschutzbeauftragten

als Vertreter der Landwirtschaft

als Vertreter der Forstwirtschaft

als Vertreter der Jagdgenossenschaften

auf Vorschlag des Beratungsforstamtes

FA Reinhold Becker

Dr. Wulf Spaarmann

Klaus Renken

Christoph Rademacher

Willi Eckhof

Forstamtsrat Jochen Orthmann

4. Grundstücksverkehrsausschuss

Nach § 41 Abs. 2 des Gesetzes über Landwirtschaftskammern (LwKG) gehören dem Grundstücksverkehrsausschuss neben den drei vom Kreistag auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer gewählten Mitgliedern der Kammerversammlung zwei vom Kreistag benannte Personen an, die aufgrund ihrer Kenntnisse und ihrer Lebenserfahrung geeignet sind, die Auswirkungen der dem Grundstückverkehrsausschuss vorzulegenden Rechtsgeschäfte auf die landwirtschaftliche Struktur zu beurteilen. Sie müssen zum Kreistag wählbar sein.

Es wird empfohlen, für jedes Mitglied zugleich einen Stellvertreter zu benennen.

Die Verteilung der Sitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer ergibt sich aus den Erläuterungen zu Punkt 8 der Tagesordnung.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung des Grundstücksverkehrsausschusses wird wie folgt festgestellt:

Mitglied:

1.

2.

Vertreter:

1.

2.

5. Behindertenbeirat im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.06.2008 die Satzung zur Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates beschlossen. Die erste Amtszeit des Behindertenbeirates begann am 01.11.2008 und endet am 31.10.2011.

Dem Behindertenbeirat gehören gemäß § 3 der Satzung insgesamt neun stimmberechtigte Mitglieder sowie die/der Behindertenbeauftragte und drei Mitglieder des Kreistages, die vom Kreistag in entsprechender Anwendung der Regelungen des § 71 NKomVG bestimmt werden, als Mitglieder mit beratender Stimme an. Die stimmberechtigten Mitglieder werden nach § 3 der Satzung vom Kreistag aus zwei Vorschlagslisten bestimmt. § 71 NKomVG findet Anwendung.

Zu stimmberechtigten Mitgliedern des Behindertenbeirates können gemäß §3 Absatz 3 der Satzung nur volljährige Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner bestimmt werden, bei denen eine nachgewiesene Behinderung im Sinne des § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) besteht, oder die zum Zeitpunkt der Bildung des Behindertenbeirates Elternteil eines minderjährigen Kindes sind, bei dem eine entsprechende Behinderung vorliegt.

Der Behindertenbeirat soll nach Möglichkeit paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden; ihm sollen nach Möglichkeit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen angehören. Entsprechend § 3 Absatz 2 letzter Satz der Satzung wurden die Vorschlagslisten für die Bildung des Behindertenbeirates am 01.09.2011 eröffnet und am 30.09.2011 geschlossen. Auf die Eröffnung und Führung der Vorschlagslisten wurde durch entsprechende Mitteilungen in der örtlichen Presse hingewiesen.

Nunmehr liegen für die Vorschlagsliste A (Vorschläge der Verbände) insgesamt 11, für die Vorschlagsliste B (freie Vorschlagsliste für Einzelbewerber) 5 Vorschläge vor.

Vorschläge der **Vorschlagsliste A** (Vorschläge der Verbände):

Lfd. Nr.	Vorgeschlagene Person		
	Name		Anschrift
1	Frau	Gisela Flake	Marie-von-der-Decken- Straße 5 27356 Rotenburg (W.)
2	Frau	Christa Klages	Kannenweg 40, 27356 Mulmshorn
3	Frau	Karin Köster	Lange Straße 13a, 27404 Zeven
4	Frau	Dagmar Riggers	Lindenstraße 6a, 27432 Oerel
5	Frau	Gordana Arlovic	Zeppelinstraße 15, 27356 Rotenburg (W.)
6	Frau	Sabine Herbers- Petersen	Feldstraße 12, 27404 Zeven
7	Herr	Helmut Wilshusen	Kleckendorf 12, 27442 Gnarrenburg
8	Herr	Uwe Lorenz	Imkersfeld 32 27356 Rotenburg (W.)
9	Herr	Sascha Jansen	Kirchstraße 5, 27383 Scheeßel
10	Herr	Manfred Schumacher	
11	Herr	Christian Huff	Bahnhofstraße 17a, 27404 Gyhum

Vorschläge der **Vorschlagsliste B** (freie Vorschlagsliste für Einzelbewerber):

Lfd. Nr.	Vorgeschlagene Person (Einzelbewerber)		
	Name		Anschrift
1	Herr	Markus Dreher	Appelhorn 11, 27356 Rotenburg (W.)
2	Herr	Hans-Werner Eggert	Brandenburger Straße 37b, 27356 Rotenburg (W.)
3	Herr	Herbert Süß	Feldstraße 1, 27432 Oerel-Barchel
4	Herr	Dieter Gerdes	Glinder Str. 14, 27432 Ebersdorf
5	Herr	Manfred Rahtjen	Balbeckring 20, 27432 Bremervörde

Beschlussvorschlag:

Die personelle Besetzung des Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird wie folgt festgestellt:

Stimmberechtigte Mitglieder des Behindertenbeirates aus der Vorschlagsliste A:

1.
2.
3.
4.
5.
6.

Stimmberechtigte Mitglieder des Behindertenbeirates aus der Vorschlagsliste B:

1.
2.
3.

Mitglieder des Behindertenbeirates mit beratender Stimme:

1. Abg.
2. Abg.
3. Abg.

6. Örtlicher Beirat für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Gemäß § 18d SGB II ist bei jedem Jobcenter ein örtlicher Beirat zu bilden. Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ist dies durch die Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) erfolgt. Die Mitglieder des Beirats werden gemäß § 3 Abs. 7 der Satzung für drei Jahre berufen. Der Kreistag hat entsprechende Berufungen in seiner Sitzung am 01.09.2011 vorgenommen. Für den Fall von Änderungen sieht § 3 Abs. 5 u. 6 der Satzung vor, dass die entsendende Organisation dem Kreistag neue Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zur Berufung vorschlägt.

Dem Beirat gehört nach § 3 Abs. 2 der Satzung auch ein Vertreter aus dem Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales an. Der Kreistag hatte in seiner Sitzung vom 01.09.2011 insoweit den Abgeordneten Heinz Günter Bargfrede als Mitglied sowie die Abgeordnete Doris Brandt und den Abgeordneten Henri Blanken als Ersatzmitglieder berufen. Mit der Neubesetzung des Ausschusses im Zuge der neuen Wahlperiode ist damit auch über die Berufung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Ausschuss in den örtlichen Beirat neu zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Als Mitglied in den örtlichen Beirat für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird die/der Abg. berufen.

Als Ersatzmitglieder werden die Abg. und
..... berufen.

Luttmann